

TOP 5: Voranfrage zum Repowering von Windenergieanlagen in Dratum-Ausbergen

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Ratskollegin und -kollegen, liebe Zuhörer,

wegen diesem Tagesordnungspunkt müssen wir in Zeiten der Corona-Pandemie als Ortsrat Gesmold zusammen kommen. Nach Auskunft des Planungsamtes der Stadt Melle hat der Landkreis Osnabrück eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu dem Thema Repowering von Windkraftanlagen an drei Standorten in Melle nicht zugestimmt. Begründung war wohl, dass dem Antragsteller ein fristgerechter Genehmigungsbescheid für den Bau einer neuen, höheren und leistungsstärkeren Windenergieanlage in den Windvorranggebieten und Bestandsstandorten zu erteilen ist. Hierbei geht es meiner Meinung nach zunächst um den zügigen Maßnahmenbeginn und die Erreichung hoher Fördermittelgrade. Da der Bau von Windkraftanlagen deutschlandweit derzeit weitestgehend ruht, sind die Fördertöpfe aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Niedersachsen gut gefüllt und für wenige neue oder erweiterte Anlagen gibt es Förderungen in vollem Umfang und ohne Quotierungen. Das ist soweit aus Sicht des Antragsstellers auch in Ordnung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der Energiewende den Ausbau der Windenergie auf die Fahnen geschrieben. Bis 2030 sollen die erneuerbaren Energieträger mindestens 65 % des Bedarfes an Strom für die Bundesrepublik produzieren. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu einen Mindestabstand von 1.000 Metern zur Siedlungsbebauung vorgesehen. Damit würden Standorte wie Dratum-Ausbergen und Westendorf für neue Windenergieanlagen nicht mehr genehmigungsfähig. Im Bundesrat tat sich dagegen auch von verschiedenen Bundesländern Widerstand auf. In Niedersachsen wurde ein 'Runder Tisch Zukunft der Windenergie' einberufen. Dieser tagte erstmalig im Januar 2020 in Anwesenheit des Ministerpräsidenten, mehrerer Fachministerien, Umweltverbände, Gewerkschaften, Kommunalverbände und Branchenvertretern der Windenergie. Anfang März 2020 wurde eine Abschlusserklärung heraus gegeben. In dieser steht u.a.: dass die Flächenverfügbarkeit verbessert werden soll; dass in der Novellierung des Landesraumordnungsprogrammes die Flächenprogramme angepasst werden sollen; dass Windenergie im Wald behutsam ermöglicht werden soll; dass Erleichterungen für das Repowering von Windenergieanlagen im gesetzlichen Rahmen erfolgen sollen.

Die Forderung des runden Tisches schließt mit dem Hinweis auf: "Pauschale Mindestabstände für Windenergieanlagen würden die Potentialfläche in Niedersachsen erheblich reduzieren und den Ausbau erneuerbarer Energien gefährden."

Dann kommt ein Hinweis hinzu, der uns in Gesmold ebenfalls betreffen könnte: "Um bestehende Potentialflächen nutzen zu können, sollte der Schutzbereich von Drehfunkfeuern von 15 Kilometer auf 10 Kilometer Radius reduziert werden, damit nicht die Sicherheit des Luftverkehrs beeinträchtigt wird." Frage ist, ob das Drehfunkfeuer in Wennigsen zu diesem Punkt berücksichtigt werden muss.

Zu diesem Thema heute hat das Planungsamt der Stadt Melle eine Informationsvorlage an die Ortsratsmitglieder gegeben. Auch nach mehrfachem Studium der mehrseitigen Ausführungen bleiben diverse Fragestellungen unklar oder werden dem zukünftigen Genehmigungsverfahren zugeschrieben. Hier geht es um Fragen der Raumordnung, der Stadtplanung, der Schallemissionen, des Schattenwurfes und der optisch bedrängenden Wirkung einer Windenergieanlage.

In Bezug auf die hier beantragte Anlage wird eine Voranfrage zur größeren Planungssicherheit für den Vorhabenträger mit dreijähriger Bindungswirkung positiv empfohlen. Dazu wird heute der Ortsrat um Kenntnisnahme ersucht. Für mich ist nicht klar und es geht auch nicht aus der Vorlage hervor, in wieweit der Ortsrat in weiteren Verfahrensschritten eingebunden wird. Wenn es um das behördliche Genehmigungsverfahren geht, sind wir außen vor. Da kein Bauleitplan oder Flächennutzungsplan für dieses Vorhaben geändert oder neu entwickelt werden muss, sind wir vor Ort ebenfalls nicht befasst. Somit ist heute und hier (und das in Zeiten, in der die Menschen andere Krisen weit mehr beunruhigen und in denen wir nach Maßstäben des Seuchenschutzes halb öffentlich tagen müssen) die einzige Möglichkeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger Stellung zu beziehen.

Nun habe ich ja nicht umsonst so weit ausgeholt. Einige Hinweise aus der vorbereitenden Fraktionssitzung der CDU Gesmold möchte ich hier noch anbringen:

* Die geplante Windenergieanlage in Dratum-Ausbergen liegt in der Gemarkung Üdinghausen-Warringhof keine 250 Meter Luftlinie von der Bundesautobahn A30 entfernt. Wie sieht es mit der Bruchsicherheit aus. *Es sollen schon Flügel abgefallen sein.*

* Der Niedersächsische Städtetag empfiehlt dem Land Niedersachsen einen Abstand in Höhe von 800 Metern zu allgemeiner Wohnbebauung. Die nächstliegenden Wohnhäuser sind ca. 580 Meter vom neuen Standort der Anlage entfernt. Dazwischen liegt die Autobahn. Da könnte man ja meinen das eine dB Richtwert, das bei der Schallemission zu hoch ist, macht nichts aus. Nein das Thema Lärmschutz Autobahn ist hier mit zu verknüpfen und ggfs. zu lösen. Das gilt nicht für den Vorhabenträger, aber für die übergeordneten Genehmigungsbehörden. Die Abstände zur Wohnbebauung des Schimm, in Warringhof und Üdinghausen sowie Dratum liegen zwischen 580 und 751 Metern im Minimum und somit deutlich unter der Empfehlung. Unberücksichtigt bleibt in diesem Punkt die Höhe der Windkraftanlage als solches. Aber eine Verhältnismäßigkeit von Abstand zur Gesamthöhe wäre wünschenswert.

* Eine Standortfrage des Windvorranggebietes ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht gestellt worden. Die Möglichkeiten des Raumordnungsprogrammes auch in Waldgebieten Windenergieanlagen zu bauen wäre eine Option zu diesem Standort. Dabei wäre die höhere Lage am Rande der Bergkuppe des Stelling zum Ende des Sundersiecksweg eine ggfs. in Frage kommende Lösung. Auch hier müssten die Abstände zur Bebauung in Dratum und Üdinghausen über 800 Meter sein. Oder spielen dort die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes eine unüberwindbare Rolle.

* Für die zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten mit einer Beteiligung von 2 % am Jahresumsatz der Windenergieanlage für die Kommune stellen wir uns eine Verfügungsmöglichkeit im Stadtteil vor. Zugriff darauf sollte der Ortsrat behalten, nicht einzelne Grundstückseigentümer oder Anlieger.

Die CDU-Ortsratsfraktion hat eine Erklärung zu diesem Thema vorbereitet. Diese wurde auch den Kollegen der SPD-Ortsratsfraktion zur Verfügung gestellt. Den Inhalt trage ich für uns alle hier vor:

ERKLÄRUNG

Voranfrage zum Repowering der Windenergieanlage in Dratum- Ausbergen

Erklärung der CDU-Fraktion im Ortsrat Gesmold:

1. Wir sind für Windkraft in Gesmold.
2. Unser Standort in Gesmold ist der kritischste im gesamten Meller Stadtgebiet.
3. Die dem Ortsrat vorgelegten Unterlagen sind im Detail nicht nachvollziehbar und damit nicht bewertbar.
4. Die vorhandenen Windenergieanlagen sind von der Bevölkerung akzeptiert und sollten weiterbetrieben und bei Bedarf ertüchtigt werden (incl. einer Abschaltvorrichtung bei Schattenwurf).
5. Im Rahmen des „Runden Tisches Windenergie“ der niedersächsischen Landesregierung gibt es sowohl bei der Raumordnungsplanung (mögliche Standorte), wie auch bei den finanziellen Einnahmemöglichkeiten (Beteiligung mit 2% am jährlichen Umsatz der Windenergieanlage) neue Optionen für die Stadt Melle. Wir bitten diese bei den Planungen neuer Anlagen zu berücksichtigen.
6. Die Durchführung des Verfahrens zum jetzigen Zeitpunkt ist mehr als unglücklich.